Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung offentlichen Auslegung der Seit vom der Se Verfahrensvermerke

Die Planfassung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung Biesenthal-Barnim bekannt gemacht wurden am wurde am ___ im Amtsblatt Nr. __ des Amtes _ von der Siege

Die Planfassung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _______bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 gebilligt

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ______ Az.: ____wurde die Flächennutzungsplanänderung genehmigt Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom

 Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung in der Planfassung vom wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß. durchgeführt wurde.

Genehmigungsbehörde

Biesenthal,

 Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von zu erhalten ist, sind am jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunf ortsüblich bekannt gemacht

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB)

hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist am in Kraft

Amtsdirektor

Siegel



GE

Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow wirksame Fassung vom 01.04.1996

1.Änderung des FNP der Gemeinde Melchow i.d.F Entwurf, Stand Januar 2019

Planzeichenlegende (Auszug)





(

MISCHGEBIET



GEWERBEGEBIET



BAHNANLAGE







GRÜNFLÄCHE

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN; FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN





FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN





SOZIALE EINRICHTUNGEN

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).

S. 1057) Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBI. I

Biesenthal-Barnim Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow

Entwurf "Märkisch Grün" Änderung zum Bebauungsplan Januar 2019

Amt





Fax: